

10 DINGE

**die Du über ISDS
wissen solltest**

PowerShift


Forum Umwelt
und Entwicklung


Menschen-
rechte
schützen
Konzernklagen
stoppen!

7 Was ist ISDS?

Investor-Staat-Schiedsverfahren, ISDS (Investor-State-Dispute Settlement), diese erlauben es internationalen Konzernen, Staaten zu verklagen.

Diese Sonderklagerechte für Konzerne sind in bilateralen und teilweise auch plurilateralen Handels- und Investitionsabkommen festgeschrieben. Durch dieses exklusive, parallele Rechtssystem können ausländische Investoren – in den meisten Fällen transnationale Konzerne – nationale Gerichte umgehen. Sie können Staaten stattdessen vor einem privaten, internationalen Schiedsgericht verklagen, wenn sie befürchten, dass bspw. eine neue Umweltschutzrichtlinie oder die Erhöhung des gesetzlich festgelegten Mindestlohnes ihre Gewinne schmälern könnten.

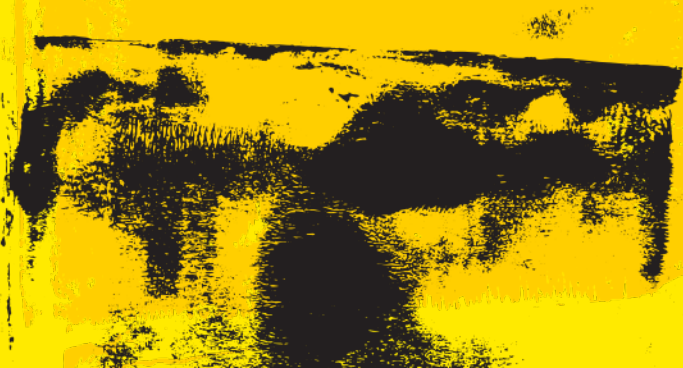
2

Wer darf ISDS nutzen?

Einzig und allein ausländische Investoren!

Staaten dürfen vor diesen Gerichten nicht gegen unverantwortlich handelnde Konzerne klagen.

Auch inländischen Unternehmen bleiben die Türen der ISDS-Schiedsgerichte verschlossen. Auch Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Verbände oder Gewerkschaften können internationale Schiedsgerichte nicht anrufen, wenn Konzerne ihre Rechte verletzen.



3

Wie viele internationale Abkommen erlauben ISDS?

Sehr viele! Weltweit sind 2.656 Abkommen mit Investitionsklauseln in Kraft. Ein Großteil davon erlaubt Konzernklagen.

Hunderte weitere Abkommen mit Investitionsklauseln sind derzeit geplant, aber noch nicht ratifiziert, wie bspw. das CETA-Abkommen. Die Bundesrepublik Deutschland hat weltweit als erstes Land ein bilaterales Investitionsabkommen (BIT) unterzeichnet – 1959 mit Pakistan. Zehn Jahre später unterzeichneten Indonesien und die Niederlande das erste bilaterale Investitionsabkommen mit ISDS. Deutschland ist auch das Land, das die meisten gültigen BITs weltweit hat, 128, auch von diesen beinhaltet ein Großteil ISDS-Klagerechte.



4

Wird ISDS vor echten Gerichten ausgetragen?

Nein!

ISDS-Klagen werden vor internationalen, privaten Schiedsgerichten ausgetragen.

Das bekannteste und meistgenutzte Schiedsgericht ist das 1964 ins Leben gerufene Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, ICSID (Centre for Settlement of Investment Disputes). Es gehört zur Weltbank. Die Klagen werden von einem dreiköpfigen Tribunal aus Schiedsrichter*innen entschieden. Im Gegensatz zu Richter*innen an ordentlichen Gerichten erhalten Schiedsrichter*innen, die schlicht Anwälte sind, kein Pauschalgehalt. Sie werden pro Fall und Tag bezahlt. Ihr Honorar beträgt bis zu 3.000 US-Dollar – pro Tag! So besteht ein starker Anreiz, investorenfreundliche Entscheidungen zu fällen, da diese den Weg für mehr Fälle und damit mehr Einkommen ebnen.

5 Wie viele ISDS-Klagen gibt es weltweit?

Sehr viele! Konzernklagen erfreuen sich auf Grund ihrer Wirksamkeit wachsender Beliebtheit. Gab es bis Mitte der 90er Jahre insgesamt nur knapp zehn Klagefälle, stieg die Anzahl auf 942 im Jahr 2018.

Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer viel höher ist. Denn Schiedsgerichte tagen häufig im Geheimen. In 8 von 10 Fällen klagen Konzerne aus Europa, Kanada und den USA. 57% aller Klagen richten sich gegen Länder aus dem Globalen Süden. Im Fall von Lateinamerika und der Karibik sind sogar fast 90% aller ISDS-Klagen seit 1997 auf Konzerne aus Kanada, den USA oder Europa zurückzuführen. Dadurch verschärft ISDS auch die globalen Ungleichheiten zwischen den Staaten.

Die Schiedsgerichtbarkeit ist zu einem eigenen Wirtschaftszweig geworden. Es gibt eine Reihe von Anwaltskanzleien und Schiedsrichter*innen, die sich auf Konzernklagen spezialisiert haben. Diese Kanzleien ermutigen Konzerne dazu, Staaten zu verklagen. Auch Investitionsfonds haben ISDS-Klagen inzwischen als lukratives Spekulationsgeschäft erkannt. Sie finanzieren Klagen von Unternehmen mit dem einzigen Ziel, Schadensersatzzahlungen zu erreichen, von denen sie einen Teil abbekommen.

6

Wer gewinnt die Klagen?

In den meisten Fällen der Investor!

Obgleich laut der UN, Schiedsgerichte bislang knapp 36% aller Fälle für den Staat entschieden haben und »nur« 29% für den Investor, dürfen wir die verbleibenden 35% nicht aus den Augen verlieren. Denn in 23% der Fälle kamen Investor und Staat zu einem Vergleich, was praktisch immer eine zufriedenstellende Lösung für den Konzern bedeutet. Der Konzern Vattenfall bspw. verklagte Deutschland in Jahr 2009, nachdem das Land Hamburg angekündigt hatte, strengere Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg zu erlassen. Die Klage ließ der Konzern erst fallen, nachdem Hamburg diese in weiten Teilen zurückgenommen hatte. Weitere knapp 11% der Klagen wurden nicht zu Ende geführt. Auch dies liegt häufig daran, dass sich Investor und Staat außerschiedsgerichtlich einigten, zumeist mit Vorteilen für das Unternehmen. Dementsprechend profitieren Konzerne in etwa $\frac{2}{3}$ aller ISDS-Klagen!

7

Sind ISDS Klagen teuer und wer zahlt?

Ja! Zahlen müssen die Steuerzahler*innen!

Investoren bekommen häufig dutzende Millionen, in einigen Fällen sogar Milliarden Euro an »Schadensersatz« zugesprochen.

Aber ISDS-Klagen sind nicht nur teuer, wenn der Staat verliert. Allein die Prozesskosten belaufen sich fast immer auf mehrere Millionen Euro. Diese werden, ebenso wie die »Entschädigungszahlungen«, aus Steuergeldern bezahlt. Argentinien ist das weltweit am häufigsten vor ISDS-Schiedsgerichten verklagte Land. Insgesamt forderten Konzerne in 60 Klagen über 30 Mrd. US-Dollar Schadensersatz von Argentinien. 9 Mrd. US-Dollar musste Argentinien bislang an »Entschädigungen« zahlen. Damit trägt der ISDS-Mechanismus auch zur Staatsverschuldung bei, die später auf den Schultern zukünftiger Generationen lastet. Kann oder will ein Staat die »Entschädigung« nicht bezahlen, kann der Investor die Beschlagnahmung des Staatsvermögens (bspw. Immobilien, Wertgegenstände oder auch Geld, das in Banken lagert) in anderen Ländern über die entsprechenden nationalen Gerichte einklagen. So kann der Investor die Vollstreckung des ISDS-Urteils gegen den Staat durchsetzen.

8

Welche Sektoren sind besonders betroffen?

Energieproduktion und Rohstoffabbau!

Laut UN sind dies die am meisten betroffenen Sektoren. 330 der 942 bekannt gewordenen ISDS-Klagen stammen aus diesen Bereichen.

Aber auch die verarbeitende Industrie (135 Fälle), der Bau (96) und der Finanzdienstleistungssektor (92) verzeichnen eine hohe Klagezahl.



9

Fördert ISDS tatsächlich Investitionen?

Nein!

Den häufig unterstellten Zusammenhang, dass Staaten mehr ausländische Investitionen anziehen, wenn sie Investitionsverträge mit Konzernklagerechten unterzeichnen, haben Studien nicht bestätigt.

Für die Investitionsentscheidungen von Konzernen sind Faktoren wie Marktnähe, gut ausgebildete Arbeitskräfte, vorhandene Infrastruktur sowie der Zugang zu Rohstoffen relevanter. Tatsächlich haben Länder wie Südafrika, Bolivien und Ecuador ihre Investitionsabkommen bewusst wieder aufgekündigt. Die Investitionsabkommen trugen nicht dazu bei, das gewünschte ausländische Kapital anzuziehen, sondern stellten durch die eingereichten und androhten Klagen eine große Belastung für den Staatshaushalt dar. Brasilien bspw. hat lediglich ein geltendes bilaterales Investitionsabkommen und zwar mit Angola. Dieses trat erst 2017 in Kraft und beinhaltet kein ISDS. Trotzdem zieht Brasilien in Südamerika am meisten Investitionen an.

10 Können wir ISDS stoppen?

Ja! Deswegen haben über 150 Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft eine Kampagne ins Leben gerufen, die sich gegen Konzernklagerechte und für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte ausspricht!

Das System der Konzernklagen befindet sich seit dem massiven Widerstand gegen das EU-USA-Abkommen TTIP in einer Legitimationskrise. Um die wachsende Kritik zu besänftigen, hat die EU-Kommission kleinere, prozedurale Änderungen eingeführt und dem Baby einen anderen Namen gegeben – Investment Court Systems (ICS) oder auch Multilateral Investment Court (MIC). Die grundlegenden Probleme des ISDS-Systems bleiben aber auch nach diesen Änderungen bestehen. ISDS gehört in all seinen Formen abgeschafft!



Weiter Infos und
Online-Petition unter:

stopisds.org/de

Mit Unterstützung von:

power-shift.de

forumue.de

PowerShift



Forum Umwelt
und Entwicklung



Menschen-
rechte
schützen
Konzernklagen
stoppen!